



Antwort zur Anfrage Nr. 1229/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Ruhestörungen durch Veranstaltungen auf dem Volksparkgelände (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Im Jahr 2011 fanden auf dem Volksparkgelände bisher 3 immissionsschutzrechtlich anmeldepflichtige Veranstaltungen statt.

Es handelte sich hier um das Kinderfestival der Landessportjugend am 19.06.2011, sowie um zwei Veranstaltungen des Frankfurter Hofes (Konzerte der Künstler Bob Dylan und ZZ Top).

Zu 2:

Die zulässige jährliche Veranstaltungszahl, bei der eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz erteilt werden kann, beläuft sich auf 10 Veranstaltungen pro Jahr.

Zu 3:

Die Veranstaltungen sind an die vorgegebenen Immissionsrichtwerte nach dem Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 30.01.1997 „Hinweise zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche“ (Freizeitlärmlass) gebunden.

Zu 4:

Wer für die Einhaltung der Lärmbegrenzungen verantwortlich ist, wird in der jeweiligen Ausnahmegenehmigung individuell geregelt. Wenn der Veranstalter als unzuverlässig gilt oder es in den Vorjahren zu Lärmbeschwerden kam, kann die Überwachung der Veranstaltung durch einen Sachverständigen für Schallschutz auferlegt werden.

Zu 5:

Dem Umweltamt sind keine registrierten Beschwerden und/oder Anzeigen für das Jahr 2010 oder 2011 im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen durch Veranstaltungen im Volkspark bekannt.

Zu 6:

Auf dem Hechtsheimer Messegelände fanden die Rheinland-Pfalz-Ausstellung, Zirkusvorstellungen, sowie Konzerte im Rahmen des „Summer in the city“ statt, die in der Vergangenheit alle auf dem Volksparkgelände durchgeführt wurden.

Mainz, 08.08.2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete